

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich am 8. April 2013 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Post" (Block) in Norddeich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Ulf Jacobsen
2. Sönke Bahnsen
3. Reimer Block
4. Ute Ehlers
5. Hauke Hinz
6. Dieter Jasper
7. Inka Schmökel

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Uwe Block,
2. Matthias Frauen,
3. Ingo Schiefelbein, Fachbereich II, Finanzen
4. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Henning Dührsen, entschuldigt
2. Gudrun Wiczorek, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich waren durch Einladung vom 26.03.2013 auf Montag, den 8. April 2013, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 29.10.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge

4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich für den Teiländerungsbereich 1 "Hof Hauberg, nördlich der Koogstraße (L 305), westlich der Grenze zur Gemeinde Schülp und östlich des Hof Hauberg" und für den Teiländerungsbereich 2 "Breiter Weg, südlich der Grenze zur Gemeinde Schülp, westlich der Grenze zur Stadt Wesselburen und nördlich der Koogstraße (L 305)"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013
6. Vorschläge zur Besetzung des Wahlvorstandes für die Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013
7. Satzung über das Anbringen von Straßennamens- und Hausnummernschildern
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Bürgermeister Ulf Jacobsen begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Gäste sowie den Ehrenbürgermeister Uwe Block.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

1. Die Einwohnerin Ingrid Riesenkampff bittet um Aufklärung über den Inhalt der Satzung über das Anbringen von Straßennamens- und Hausnummernschildern.
Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 7) in der heutigen Sitzung.
Form und Inhalt der Satzung werden dort beraten.
2. Der Einwohner Wolf Kurtz moniert die Radwegbenutzungspflicht des Fuß- und Radweges an der „K 62“. Der Fuß- und Radweg ist mit dem Verkehrszeichen Nr. 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) beschildert. Die Aufstellung des Verkehrszeichens Nr. 240 sieht eine Mindestwegbreite von 2,50 m vor (siehe auch Urteil 11/2010 BVerfG). Die tatsächliche Breite des Fuß- und Radweges beträgt 2,20 m. Ferner weist er darauf hin, dass im Einmündungsbereich zum Ralves-Karsten-Weg eine solche Beschilderung fehlt. Aufgrund der Nichteinhaltung der Mindestbreite von 2,50 m ist seiner Meinung nach eine Radwegbenutzungspflicht nicht gegeben.
Die Gemeindevertretung sieht zur Gefahrenabwehr die Notwendigkeit der Radwegbenutzungspflicht. Bürgermeister Ulf Jacobsen wird mit dem Kreis Dithmarschen Rücksprache halten und die Angelegenheit ggfs. bei der nächsten Verkehrsschau ansprechen.
3. Aufgrund der Schulentwicklungsplanung werden derzeit für den Einzugsbereich des Amtes Büsum-Wesselburen die Schulstandorte diskutiert. Die Einwohnerin Inken Bejeuhr möchte wissen, welchen Schulstandort der Bürgermeister unterstützt.
Der Bürgermeister teilt mit, dass eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen sei.
Er persönlich würde sich für den Schulstandort Wesselburen entscheiden.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 29.10.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 29.10.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

**Zu TOP 4) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich für den Teiländerungsbereich 1 "Hof Hauberg, nördlich der Koogstraße (L 305), westlich der Grenze zur Gemeinde Schülps und östlich des Hof Hauberg" und für den Teiländerungsbereich 2 "Breiter Weg, südlich der Grenze zur Gemeinde Schülps, westlich der Grenze zur Stadt Wesselburen und nördlich der Koogstraße (L 305)"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.10.12 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich für den Teiländerungsbereich 1 „Hof Hauberg, nördlich der Koogstraße (L 305), westlich der Grenze zur Gemeinde Schülps und östlich des Hof Hauberg“ und für den Teiländerungsbereich 2 „Breiter Weg, südlich der Grenze zur Gemeinde Schülps, westlich der Grenze zur Stadt Wesselburen und nördlich der Koogstraße (L 305)“ gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung von Windeignungsflächen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 GO sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping-Termin“) sind erfolgt. Dabei sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung des Planentwurfs führen. Es sollte daher nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich für den Teiländerungsbereich 1 „Hof Hauberg, nördlich der Koogstraße (L 305), westlich der Grenze zur Gemeinde Schülps und östlich des Hof Hauberg“ und für den Teiländerungsbereich 2 „Breiter Weg, südlich der Grenze zur Gemeinde Schülps, westlich der Grenze zur Stadt Wesselburen und nördlich der Koogstraße (L 305)“ und die Begründung (einschl. Umweltbericht) wird in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung (einschl. Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Sönke Bahnsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 5) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde erstmals ein Haushaltsplanentwurf mit Haushaltssatzung in doppischer Form erstellt, welche der Gemeindevertretung hiermit vorgelegt werden. Ingo Schiefelbein vom Fachbereich II/Finanzen erläutert den Haushalt 2013.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge mit	418.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	477.700 €
und somit einen Jahresfehlbetrag von	59.400 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	432.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	478.000 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf	260 %
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	260 %
2. Gewerbesteuer auf	320 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	7.000 €
---	---------

Kreditaufnahmen, Kassenkredite, Verpflichtungsermächtigungen und ein Stellenplan sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 90.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 74.600 €).

Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von 109.100 € (Vorjahr = 102.100 €).

Von der Gemeinde sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 119.100 € geplant (Vorjahr = 116.300 €). Es wurde, wie im Vorjahr, ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 75.900 € geplant (Vorjahr = 72.000 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 23,57% berücksichtigt (Vorjahr = 22,89%).
- > Die **Gewerbesteuerumlage** wurde mit 20.800 € geplant (Vorjahr = 19.000 €).

Die **Schulverbandsumlage** samt der Umlage für die OGS Wesselburen wurde mit insgesamt 96.200 € geplant (Vorjahr = 87.000 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- | | |
|---|----------|
| > Aufwendungen für Abschreibungen = | 26.400 € |
| > Aufwendungen für Eigenleistungen = | 2.000 € |
| > Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen = | 4.800 € |
| > Erträge aus aktivierten Eigenleistungen = | 2.000 € |

Außerdem ergeben sich im Ergebnisplan weitere Besonderheiten:

- | | |
|---|----------|
| > Aufwendungen für die Wegeunterhaltung = | 25.000 € |
|---|----------|

(Darin sind Mittel für die Deckenerneuerung „Schmaler Weg“
in Höhe von ca. 10.000 € enthalten.)

Folgende Investitionen sind in 2013 vorgesehen:

- | | |
|--|----------|
| > Sanierung der Regenwasserkanalisation (teilweise) = | 15.000 € |
| > Investitionszuweisung an den Feuerlöschverband Wesselburen = | 4.900 € |
| (Hierin enthalten ist der Anteil für die Anschaffung von Digitalfunkgeräten) | |
| > Kostenanteil für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus Reinsbüttel = | 7.000 € |
| (Erläuterung siehe unten) | |
| > Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich = | 1.800 € |

Die Baukosten für den Anbau an das Gerätehaus Reinsbüttel werden durch die Gemeinde Reinsbüttel vorfinanziert und sind durch die übrigen Mitgliedsgemeinden des Löschverbandes in zehn Jahresraten zurückzuzahlen. Dies entspricht einem zinslosen Darlehen durch die Gemeinde Reinsbüttel.

Inklusive der zu erbringenden Eigenleistungen werden die Baukosten für den Anbau auf 90.000 € geschätzt. Nach Abzug der Eigenleistungen verbleiben, nach der Baukostenschätzung zu zahlende Kosten aus Rechnungen in Höhe von 70.000 €. Bei zehn Mitgliedsgemeinden, die alle zu einem Zehntel Miteigentümer des Gebäudes sind, entspricht dies einem Kostenanteil in Höhe von 7.000 € je Mitgliedsgemeinde.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Norddeich ist daher neben der Auszahlung für die Investition in Höhe von 7.000 € auch eine Kreditaufnahme (bei der Gemeinde Reinsbüttel) in Höhe von 7.000 € vorgesehen.

Allerdings steht eine Entscheidung des Feuerlöschverbandes über die Modalitäten der Kostenbeteiligung der Mitgliedsgemeinden noch aus.

Nach der Haushaltsplanung werden die liquiden Mittel (bisher Rücklage genannt) am Ende des Haushaltsjahres etwa 60.000 € betragen.

Daneben hat die Gemeinde Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz AG im Werte von rund 82.400 €. Zur Erhöhung der Liquidität besteht Einigkeit, die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG zu kündigen. Die Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahre 2014 ist zu berücksichtigen. Zur Stärkung der Finanzsituation, ist über die Senkung von Aufwendungen und über die Erhöhung von Beiträgen nachzudenken.

Bürgermeister Ulf Jacobsen dankt Herrn Schiefelbein für den informativen Vortrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 6) Vorschläge zur Besetzung des Wahlvorstandes für die Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013**

Für die Besetzung des Wahlvorstandes für die Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013 werden folgende Mitglieder benannt:

1. Uwe Block, Zum Sportplatz 3, Norddeich (Vorsitz)
2. Siegfried Lengwenat, Fischerweg 8, Norddeich (stellv. Vorsitz)
3. Ute Ehlers, Mühlenstr. 1, Norddeich (Schriftführerin)
4. Gudrun Wieczorek, Deichstr. 2, Norddeich
5. Sven Krakowczyk, Ahornweg 7, Norddeich
6. Thomas Lembke, Ahornweg 15, Norddeich
7. Marlis Gerdes, Fischerweg 12, Norddeich
8. Klaus Lühr, Mühlenstr. 33, Norddeich
9. Stefanie Bruhn, Zum Sportplatz 1, Norddeich

Zu TOP 7) Satzung über das Anbringen von Straßennamens- und Hausnummernschildern**Sachverhalt:**

§ 47 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein –StrWG- schreibt vor, dass die Gemeinden den Straßen Namen zu geben und Namensschilder anzubringen haben. Die Gemeinden tragen dafür Sorge, dass Hausnummern angebracht werden. Die Schilder für Straßennamen und Hausnummern sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Anmerkung hierzu: diese Regelung macht allein deshalb schon Sinn, weil insbesondere Rettungsdienste häufig Schwierigkeiten haben, Einsatzorte zu finden. Dabei denke man nicht einmal an die in der Regel ortskundigen Feuerwehren, sondern vielmehr an Notarzt- und Krankenwagen, die bei Einsätzen oftmals zu spät eintreffen, weil sie den Einsatzort wegen schlechter oder fehlender Ausschilderung nicht schnell genug erreichen können.

§ 47 Abs. 2 StrWG regelt weitergehend, dass Eigentümerinnen und Eigentümer und Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken und Baulichkeiten aller Art das Anbringen der Straßennamens- und Hausnummernschilder zu dulden haben. Anmerkung hierzu: aus

der Formulierung wird deutlich, dass zunächst die Verpflichtung auch für das Anbringen von Hausnummernschildern bei der Gemeinde liegt!

Erst § 47 Abs. 3 gibt der Gemeinde die rechtliche Möglichkeit, „den Eigentümerinnen und Eigentümern **durch Satzung** die Kosten der Hausnummerierung (sofern die Gemeinde die Nummerierung selbst durchführt) aufzuerlegen“ (Alternativ) „kann die Gemeinde **durch Satzung** die Durchführung der Hausnummerierung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer vorschreiben und die Art der Nummernschilder bestimmen“. Anmerkung hierzu: Erst durch den Abs. 3 und durch Erlass der als Anlage beigefügten Satzung werden die Grundstücks-/Hauseigentümer verpflichtet, die Hausnummern auf eigene Kosten in der vorgegebenen Form selbst anzubringen! Besteht eine solche Satzung nicht, führt die Gemeinde die Beschilderung mit Hausnummern auf eigene Kosten durch!

In den ehemaligen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Büsum bestehen zwar solche Satzungen, diese sind aber bereits in den 1970-er Jahren erlassen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. In den ehemaligen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Wesselburen sowie für die Stadt Wesselburen fehlt eine solche Satzung vollständig. Einzig in der Gemeinde Büsum wurde im Jahre 2001 eine vollständige Neufassung erlassen, die als Grundlage für diese Satzung herangezogen wird.

Zu klären wäre vor Erlass dieser Satzung, welche Farben (blau/weiß oder schwarz/weiß) die Straßennamensschilder erhalten sollen (dies ist eigentlich in jeder Gemeinde bereits gegeben, da Straßennamensschilder aufgestellt sind!) und welche Farbe und wie groß die Hausnummernschilder mindestens sein müssen (mögliche gängige Größen: 10 cm hoch und 10/12/14/20 cm breit). Anmerkung: weitergehend könnte eine solche Satzung auch vorgeben, dass nur dauerhaft beleuchtete Hausnummernschilder in einer bestimmten Größe zu verwenden sind! Dies ist aber bisher nicht gängige Praxis.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage **2** beigefügte Satzung über das Anbringen von Straßennamens- und Hausnummernschilder der Gemeinde Norddeich. Die Ordnungswidrigkeit nach § 6 der Satzung soll maximal mit einer Geldbuße bis zu 100,00 Euro geahndet werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 8) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Bürgermeister Ulf Jacobsen gibt folgende Informationen bekannt:

- Das öffentliche Telefon an der Bushaltestelle in Norddeich war wieder einmal defekt. Der Hörer wurde abgeschnitten und weggeworfen. Die Telekom würde das Telefon gerne entfernen. Bei einem Umsatz von ca. 2,-€ pro Jahr und mehreren Zerstörungen und kostspieligen Reparaturen in den vergangenen Jahren hat die Gemeinde dem Abbau zugestimmt, da dieser Apparat in dem Zeitalter der Handys offensichtlich nicht mehr benötigt wird.

- In der Gemeindevertretersitzung am 29.10.2012 wurde die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 – 1. Änd./Erw. – der Gemeinde Norddeich (Ahornweg) angepasst. Die Erhöhung der Gebühren hat bei den Betroffenen Missfallen ausgelöst. Aufgrund dessen findet am 18.04.2013 eine Info-Veranstaltung zu diesem Thema statt.
 - Die Polizeidirektion Itzehoe hat zum 01.04.2013 neue Zuständigkeiten der Polizeireviere der Polizeistationen mitgeteilt. Für die Gemeinde Norddeich bleibt das Polizeirevier Heide mit der Dienststelle in Wesselburen unverändert bestehen.
 - Der Gemeinde Norddeich wurde aus dem Überschuss des Weihnachtsmarktes ein PKW-Anhänger gestiftet. Dieser soll ausschließlich für den Transport des Gemeindezeltes genutzt werden. Die Gemeinde bedankt sich bei den Spendern.
 - Die Entleihzahlen bei der Fahrbücherei betragen im Jahr 2012 1917 Stück.
 - Bürgermeister Jacobsen teilt mit, dass die 110 KV Freileitung von Reinsbüttel über Norddeich nach Strübbel ausgebaut wird. Auf derselben Trasse wird die vorhandene Leitung durch eine leistungsfähigere ersetzt.
 - Bürgermeister Ulf Jacobsen teilt die Termine und Veranstaltungen mit, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat. Der Termin für das „Müll sammeln“ im Dorf wird noch bekannt gegeben.
2. Der aus der Gemeinde Süderdeich stammende Bürger und Landwirt Wilhelm Borcharding stellt die gemeinnützige Stiftung „Kinder des Windes“ Wesselburen und Umland vor. Die Betreiber des Windparks (Gemeinschaftsunternehmen Green Gecco, ein Zusammenschluss aus 29 Stadtwerken und regionalen Versorgern mit RWE Innogy und der Flächeneigentümer Wilhelm Borcharding) südwestlich des Gemeindegebietes von Süderdeich möchten zum Allgemeinwohl in der Region beitragen. Die Stiftung dient der Förderung, Bildung, Erziehung der Jugend und der Altenhilfe in den Gemeinden des ehemaligen Amtes „Kirchspielslandgemeinde Wesselburen“ und der Stadt Wesselburen. Das Grundstockvermögen in Höhe von 100.000,00 Euro wird über die kommenden 20 Jahre für Anschaffungen und Projekte verwendet. Das Wasserspiel „Zuckerrübe“ an der Wesselburener Kirche wurde u.a. mit 1.500,00 Euro unterstützt. Viele weitere Projekte wie z.B. die Anschaffung von 2 PC-Arbeitsplätzen an der OGS in Wesselburen oder die Anschaffung von „Lernboxen“ für den Kindergarten in Süderdeich sind geplant. Mit der Spendenaktion „Schule Wesselburen im Aufwind“ soll der Schulstandort Wesselburen nachhaltig gestärkt werden. Für weitere geplante Objekte bittet die Stiftung um Unterstützung durch Spenden. Betreiber von anderen Windparkanlagen sollen ebenfalls dafür geworben werden.

Diese Initiative findet großen Zuspruch in der Gemeindevertretung. Bürgermeister Ulf Jacobsen bedankt sich bei Herrn Borcharding für die Vorstellung der gemeinnützigen Stiftung.

3. Am 26.Mai 2013 finden die Kommunalwahlen statt. Bürgermeister Ulf Jacobsen bedankt sich für die gute Zusammenarbeit während der letzten Legislaturperiode bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung, insbesondere bei den 3 weiblichen ausscheidenden Mitgliedern.

Für die Tagesordnungspunkte 9) und 10) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 9) und 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Ulf Jacobsen

Angela Meyn